

7.3.1 Lokale Maßnahmen der Stadt Gießen

7.3.1.1 Verkehr

7.3.1.1.1 Verkehrslenkung

Im Oktober 2009 wurde das Verkehrsmodell Gießen für den Individualverkehr (MIV) aktualisiert. Die Hauptverkehrsstraßen und die verkehrswichtigen Wohn- und Sammelstraßen sind als Vorbehaltsnetz die wesentlichen Komponenten des Verkehrsmodells. Alle Straßen außerhalb des Vorbehaltsnetzes sind bereits zu 80 % Tempo 30-Zonen. Als Zielvorgabe sollen Tempo 30-Zonen außerhalb des Vorbehaltsnetzes flächendeckend eingerichtet werden.

Prognostizierte Minderung: Nicht abschätzbar

Ziel der Umsetzung: Ende 2012

7.3.1.1.2 Weitere Verbesserung der Emissionsstandards der städtischen Busflotte

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren damit begonnen wurde, die innerstädtische Busflotte auf emissionsarme Abgasstandards umzustellen, soll dies auch zukünftig fortgeführt werden. Inzwischen sind 74 % der Kurswagenflotte auf EEV-Standard umgestellt. Wie Abbildung 40 verdeutlicht, können somit gegenüber dem Einsatz von Euro II- oder Euro III-Bussen die Emissionen praktisch mehr als halbiert werden.

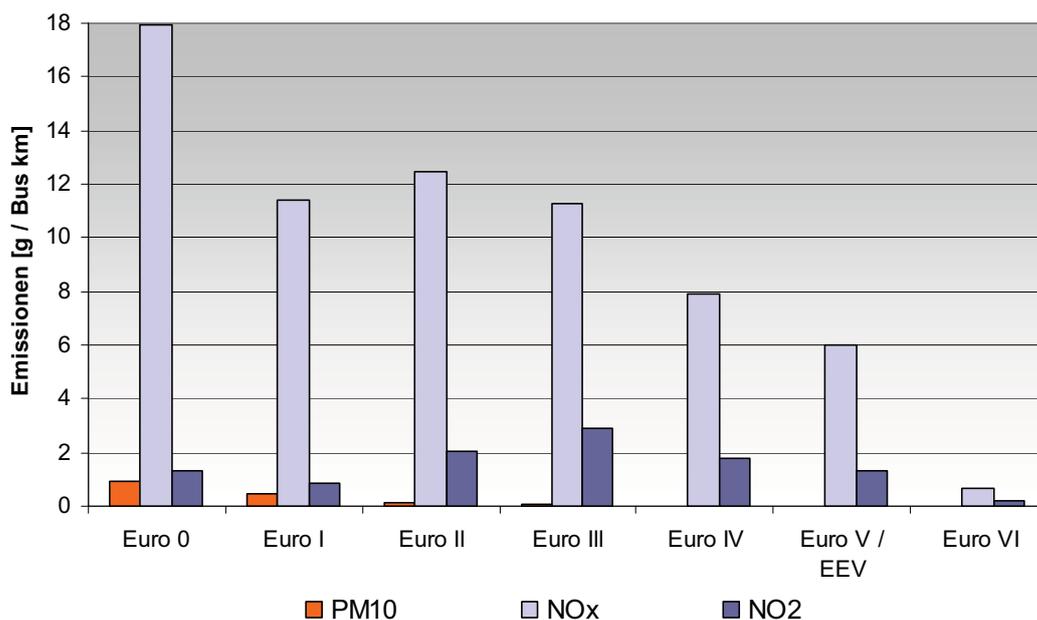


Abbildung 40: Durchschnittliche Emissionsfaktoren für Linienbusse innerorts, HBEFA 3.1, Bezugsjahr 2010

Die Umrüstung der noch fehlenden 26 % soll bis 2015 abgeschlossen werden. Damit können die Emissionen von Stickstoffoxiden trotz der bereits modernen Busflotte nochmals deutlich gesenkt werden.

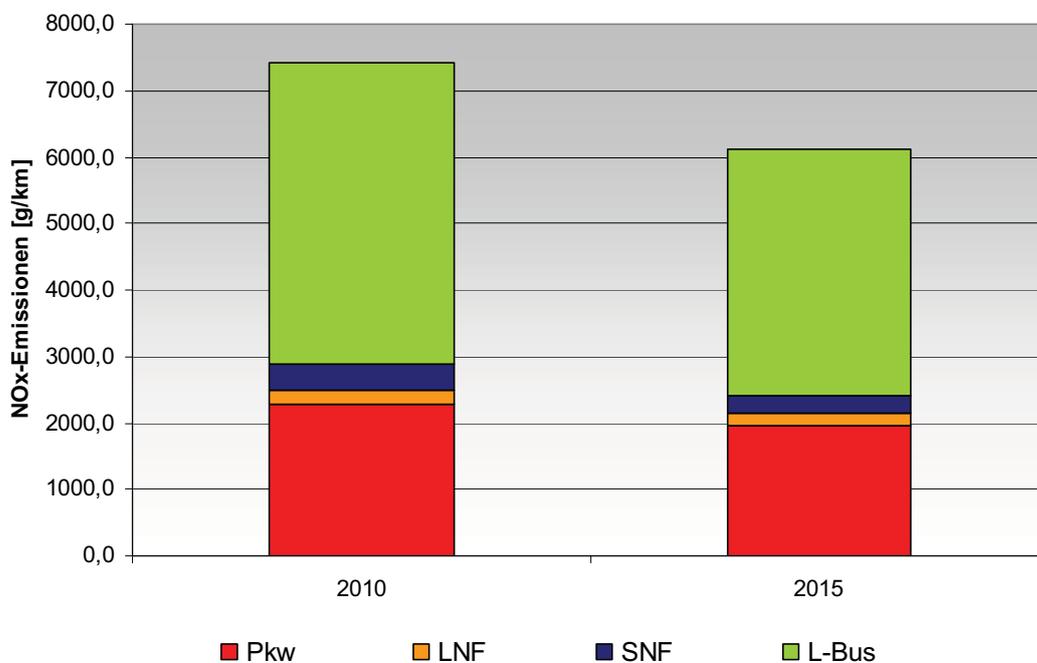


Abbildung 41: Minderung der NO_x-Emissionen durch weitere Verbesserung des Emissionsstandards der Busflotte zwischen 2010 und 2015 am Beispiel des Verkehrsaufkommens in der Schulstraße / Neuen Bäume

Dies spielt insbesondere in den Straßen Schulstraße / Neuen Bäu eine große Rolle, da hier der Anteil des Busverkehrs fast 10 % des Gesamtverkehrsaufkommens beträgt.

Prognostizierte Minderung: Minderung der NO_x-Emissionen um 18,5 %.

Zeitpunkt der Umsetzung: Bis Ende 2015.

7.3.1.1.3 Weitere Verbesserung beim öffentlichen Nahverkehr

Zur Förderung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs soll mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität des ÖPNV für den Einzelnen weiter erhöht werden. Folgende weitere Verbesserungen sind vorgesehen:

Deutsche Bahn

- ▶ RMV-Linie 35: Diese Linie verbindet die Oberzentren Gießen und Fulda. Sowohl für Berufspendler als auch für Schüler und Auszubildende ist diese Linie von großer Bedeutung. Darüber hinaus besteht dadurch Anschluss an den Fernverkehr. Durch eine verbesserte Zeittaktung soll die Attraktivität verbessert werden.
- ▶ RMV-Linie 30: Diese Linie verbindet die Zentren Frankfurt und Kassel mit dem entsprechenden Umland. Sowohl für Berufspendler als auch für Schüler und Auszubildende ist diese Linie von großer Bedeutung. Darüber hinaus besteht dadurch Anschluss an den Fernverkehr. Durch eine verbesserte Zeittaktung soll die Attraktivität verbessert werden.

Insgesamt konnte die ÖPNV-Nachfrage bisher im Mittel um ca. 1,3 % gesteigert werden.

Prognostizierte Minderung: Nicht abschätzbar; abhängig von der Akzeptanz des Einzelnen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Zeitpunkt der Umsetzung: Bis Ende 2020

7.3.1.1.4 Weitere Verbesserung beim Individualverkehr

Zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr soll der Rad- und Fußgängerverkehr mit Hilfe verschiedener Maßnahmen weiter gefördert werden.

Die im Kapitel 6.3.1.3 Radverkehr beschriebene Radverkehrsstrategie für die Stadt Gießen und die dort aufgeführten Maßnahmen haben im Jahr 2007 begonnen und werden fortgeführt. Insgesamt wurden 76 Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplan 2008 evaluiert und sollen zukünftig die Qualität der Radverkehrsnutzung verbessern.

- ▶ Beabsichtigt ist ein runder Tisch Radverkehr mit dem Landkreis

Prognostizierte Minderung: Nicht abschätzbar; abhängig von der Akzeptanz des Einzelnen auf den Radverkehr umzusteigen.

Zeitpunkt der Umsetzung: kontinuierliche Umsetzung

7.3.1.2 Energie und Klimaschutz

7.3.1.2.1 Ausbau der Fernwärmenutzung

Neben den bereits bestehenden Bebauungsplänen mit Fernwärmefestsetzungen (zwischen 2006 bis 2010 insgesamt 67,7 ha Fläche) wurden Bebauungspläne mit Fernwärmefestsetzun-

gen im Aufstellungsverfahren für insgesamt 131,8 ha festgelegt. Damit werden weitere bestehende Gebäude sowie Neubaugebiete mit Fernwärme versorgt werden, was zur Senkung von CO₂-, Feinstaub- und NO_x-Emissionen führen wird. Der Versorgungsgrad mit Fernwärme liegt im Stadtgebiet von Gießen bei über 40 %.

Vorbehaltlich der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere der erforderlichen Rechtsgrundlage für ein entsprechendes Satzungsrecht, ist beabsichtigt, für folgende weiteren Bebauungspläne die Versorgung mit Fernwärme vorzugeben:

- ▶ GI 01/17 „Zu den Mühlen“ (ca. 3,7 ha)
- ▶ GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ (ca. 91,88 ha)
- ▶ GI 03/04 „Bergkaserne“ (ca. 9,8 ha)
- ▶ GI 03/11 „Pendleton Barracks“ (ca. 9,19 ha)
- ▶ GI 03/09 „US-Generaldepot“ (ca. 123,0 ha)
- ▶ GI 05/14 „Wilhelm-Leuschner-Str.“ (ca. 1,99 ha)
- ▶ GI 04/27 „Bänninger“ (ca. 10 ha)
- ▶ Uni-Ausbauvorhaben „Naturwissenschaften“ (ca. 14,4 ha).

Prognostizierte Minderung: Durch die Nutzung von Fernwärmenutzung ließen sich ca. 50 t/a NO_x-Emissionen reduzieren.

Zeitpunkt der Umsetzung: Umsetzung abhängig von der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage

7.3.1.2.2 Einsparung von fossilen Brennstoffen

Seit Ende 2009 wurde mit der Sanierung von 12 Schulen und 3 Turnhallen begonnen. Die Gebäude aus den 1960er und 1970er Jahren werden damit energetisch auf den neuesten Stand gemäß Energieeinsparverordnung gebracht. Zusätzlich wird ein Schulgebäude (ehemalige Elementary School) als Passivhausstandard konzipiert und kommt damit von einem Jahresheizungsenergieverbrauch von ca. 219 kWh/m²a auf 15 kWh/m²a.

Neubauten von Wohngebäuden der Wohnbau Gießen GmbH, wie die Altenwohnanlage im Eichendorffring werden ausschließlich in Passivhausbauweise durchgeführt.

Prognostizierte Minderung: Nicht abschätzbar

Zeitpunkt der Umsetzung: Bis Ende 2011